



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Die internationalen Beziehungen der deutschen
Arbeitgeber-, Angestellten- und Arbeiterverbände**

Deutsches Reich

Berlin, 1914

Vergolder

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82669](#)

Reiseunterstützung.¹⁾

	1907		1908		1909		1910		1911		1912	
	Perf.	M	Perf.	M	Perf.	M	Perf.	M	Perf.	M	Perf.	M
Insgesamt . .	12 810	114 164,93	11 537	134 482,48	9 581	107 378,78	9 781	99 779,34	11 028	96 860,55	12 854	118 411,64
Davon Ausländ. nämlich:	890	4 379,66	1 029	8 912,26	890	7 479,55	652	4 610,23	759	4 666,54	1 047	6 213,88
Österreich . .	406	1 724,00	427	3 309,15	418	3 352,40	818	2 008,75	848	2 021,17	480	2 879,86
Schweiz . .	246	1 459,00	384	3 730,42	305	2 971,38	244	2 036,19	294	1 958,17	389	2 817,95
Dänemark . .	122	737,00	115	1 190,22	87	725,63	42	288,08	35	170,80	58	383,14
Ungarn . .	100	379,00	79	601,61	58	249,50	89	205,96	58	318,40	89	449,23
Schweden . .	14	65,00	20	59,75	16	148,00	8	71,25	18	145,80	26	140,70
Kroatien . .	1	15,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Serbien . .	1	1,00	1	5,00	3	23,80	—	—	2	7,00	3	18,00
Rumänen . .	—	—	—	—	2	12,00	—	—	—	—	—	—
Bulgarien . .	—	—	2	8,00	1	2,00	—	—	1	12,00	1	5,00
Frankreich . .	—	—	—	—	—	—	1	3,00	1	10,80	4	35,00
Holland . .	—	—	1	18,00	—	—	—	—	2	22,40	—	—
Bosnien-Herzg. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7,00
Italien . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8,00

¹⁾ Die mitgeteilten Zahlen bezeichnen die aus der Verbandskasse gezahlte Reiseunterstützung. Dazu ist, um die Gesamtsumme zu erhalten, noch zu rechnen die von den Lokalkassen ausgezahlte Reiseunterstützung. Sie betrug für 1907: 16 389,79 M., für 1908: 25 886,49 M., für 1909: 28 769,07 M., für 1910: 21 227,11 M., für 1911: 20 699 M., für 1912: 21 721,49 M. Indesten ist die Zahl der mit Reiseunterstützung bedachten Personen und der Anteil der Mitglieder ausländischer Organisationen daran nur bei den Ausgaben der Zentralkasse nachgewiesen. Die Gegenüberstellung muß sich daher auf diese beschränken.

Norwegen 8 (4), Italien 0 (1), England 3 (1), Schweden 8 (1), Holland 3 (1), Serbien 0 (1), Finnland 0 (1), Amerika 0 (1), Bulgarien 1 (0), Kroatien-Slawonien 1 (0).

Die Ziffern lassen erkennen, daß der internationale Verkehr des deutschen Verbandes sich hauptsächlich mit Österreich und der Schweiz abspielt.

Hinsichtlich des Übertritts deutscher Holzarbeiter in ausländische Organisationen liegen keine Angaben vor. Nur in den Kassenberichten der Holzarbeiterverbände Österreichs und der Schweiz finden sich Mitteilungen, wonach im Jahre 1911 von ihnen 3404 Kronen bzw. 2221 Francs für Reiseunterstützung an Mitglieder des deutschen Holzarbeiterverbandes gezahlt wurden.

Über die Unterstützung von Arbeitskämpfen seitens der Union in früheren Jahren war bereits Mitteilung gemacht worden. Im Jahre 1912 haben zu diesem Zwecke veranstaltete freiwillige Sammlungen die Summe von 10 564,94 M. ergeben, von welcher der holländische Möbelarbeiterverband im Februar 1912: 800,00 M., der Verband der Möbelarbeiter in Großbritannien im Juni 1912: 8000 M. und der Holzarbeiterverband in Finnland im September 1912: 1500 M. erhielten. Seit 1907 sind in 6 Fällen internationale Beihilfen zu Arbeitskämpfen gewährt worden, die insgesamt die beschiedene Summe von 17 275 M. ausmachten. Der von deutscher Seite betonte Grundsatz, daß wirtschaftliche Kämpfe in erster Linie mit eigenen Mitteln geführt werden sollen, ist somit im wesentlichen durchgeführt worden.

Von den Verbänden, welche in den deutschen Holzarbeiterverband übergegangen sind, hatte der Verband der Bergarbeiter Deutschlands, der sich am 1. Oktober 1906 mit dem Holzarbeiterverband verschmolz, vor seinem Übertritt ebenfalls besondere internationale Beziehungen unterhalten. Der Bergarbeiterverband hatte in den 90er Jahren mit dem dänischen Verband ein Abkommen bezüglich Reiseunterstützung und kostenlosen Übertritt der beiderseitigen Mitglieder getroffen, das später auch auf den schwedischen Verband ausgedehnt wurde. Ein förmlicher Vertrag war jedoch über dieses Abkommen nicht festgelegt. Dagegen wurde im Mai 1908

zwischen den Bergarbeiterorganisationen Deutschlands und Österreichs ein weitergehender fester Kartellvertrag mit vierjähriger Kündigung abgeschlossen, der folgende Bestimmungen enthielt: Die Mitglieder beider Verbände werden gegenseitig ohne Eintrittsgeld aufgenommen. Sie erwerben mit ihrem Übertritt die gleichen Rechte, welche den übrigen Mitgliedern des Verbandes bei gleicher Dauer der Mitgliedschaft zustehen, sofern der Übertritt in den ersten 4 Wochen ihres Aufenthalts im Lande erfolgt. Die gegenseitigen Unterstützungen sollten sich nach den Sätzen der beiden Verbände richten, nur für die Reiseunterstützung wurden gewisse Mindestleistungen und Karentzeiten vorgeschrieben. Streitunterstützung sollten sich die beiden Verbände nur in außerordentlichen Fällen leisten.

Mit dem Übertritt des Bergarbeiterverbandes zum Holzarbeiterverbande erloschen der Vertrag wie auch die Abkommen.

Zentralverein der Bildhauer Deutschlands.

Der Zentralverein der Bildhauer Deutschlands ging im Jahre 1892 aus dem 1881 gegründeten Unterstützungsverein der Bildhauer hervor und gehört der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands seit ihrer Begründung an. Er hatte am 31. Dezember 1912: 3766, im Durchschnitt des Jahres 1912: 3777 Mitglieder.

Über die Entstehung internationaler Beziehungen der deutschen Bildhauer hat sich nichts feststellen lassen. Bekannt ist nur, daß im Jahre 1891 eine erste, im Jahre 1895 eine zweite internationale Bildhauerkonferenz zu Berlin bzw. Nürnberg stattfand. Auf der letzteren waren Bildhauerorganisationen folgender Länder vertreten: Deutschland, Österreich, Ungarn, Böhmen, Schweiz, Holland. Die Konferenz beschäftigte sich mit Berufsangelegenheiten und der Frage der Förderung der Landesorganisation. Zwecks Regelung der internationalen Beziehungen wurde auf Antrag des deutschen Verbandes folgender Beschluß gefaßt:

Als weiteres Mittel zur Erreichung der gesteckten Ziele beschließt die internationale Konferenz die Einsetzung einer